



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

20. Jahrgang

13. Februar 2017

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 20. Februar 2017 | 1 |
| 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21. Februar 2017 | 2 |
| 3. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 22. Februar 2017 | 3 |
| 4. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 23. Februar 2017 | 4 |
| 5. Pressemitteilung – Mikrozensus 2017 | 4 |
| 6. Bekanntmachung über die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg | 5 |
| 7. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg | 6 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 20 Februar 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 20. Februar 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. September 2016 - öffentlicher Teil
- 4 Protokollrealisierung
- 5 Entgeltordnung für widmungsfremde Nutzungen von schulischen Einrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt Burg
Vorlage: 002/2017

- 6 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Burg als Träger von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 004/2017
- 7 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Vorlage: 010/2017
- 8 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Vorlage: 011/2017
- 9 Auswertung Weihnachtsmarkt 2016
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. September 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Betreuung Stadthalle ab 1.5. 2017
Vorlage: 012/2017
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21. Februar 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 21. Februar 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. Oktober 2016 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Entwurf des Aktionsplanes der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Vorlage: 016/2017
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 99 "An der kleinen Seestraße" in der Ortschaft Parchau im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 019/2017
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 für den Bereich "An der kleinen Seestraße" in der Ortschaft Parchau
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 020/2017
- 9 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 99 "An der kleinen Seestraße" in der Ortschaft Parchau im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 021/2017
- 10 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 für den Bereich "An der kleinen Seestraße" in der Ortschaft Parchau
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: 022/2017
- 11 Widmung der Verkehrsfläche "Parkplatz Zerbster Promenade"
Vorlage: 023/2017
- 12 Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung von Bauleistungen für das Bauvorhaben Verwaltungsgebäude Blumenthaler Straße 35d
Vorlage: 024/2017

- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020, OT Reesen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "An der Berliner Chaussee", OT Reesen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
hier: Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches (BV 112/2016 vom 08.09.2016)
Vorlage: 034/2017
- 14 Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz Große Hirtenstraße/Petersilienstraße"
hier: Einziehung einer Teilfläche
Vorlage: 035/2017
- 15 Vorstellung Planung Mitfahrerparkplätze an der Ortsstraße in Madel durch die Landesstraßenbaubehörde
- 16 Information zur Straßensanierung Teilstück Markt von Lazarettstraße bis Post
- 17 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. Oktober 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 19 Protokollrealisierung
- 20 VgV-Verfahren zum Neubau einer Fahrzeughalle mit Werkstatt und Verbinder, Blumenthaler Straße 35d
Vorlage: 008/2017
- 21 Betreuung Stadthalle ab 1.5. 2017
Vorlage: 012/2017
- 22 Grundstücksangelegenheit Gustav-Stollberg-Straße in Burg, Parzellen A und B
Vorlage: 017/2017
- 23 Anfragen und Anregungen
- 24 Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 22. Februar 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 22. Februar 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2016 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2016 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Entgeltordnung für widmungsfremde Nutzungen von schulischen Einrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt Burg
Vorlage: 002/2017
- 8 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Burg als Träger von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 004/2017
- 9 Kalkulatorische Verzinsung Anlagekapital
Vorlage: 006/2017
- 10 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Vorlage: 010/2017
- 11 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Vorlage: 011/2017
- 12 Mittelfreigabe Website Touristinfo
Vorlage: 013/2017

- 13 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2016 - nicht öffentlicher Teil
- 15 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2016 - nicht öffentlicher Teil
- 16 Protokollrealisierung
- 17 Betreuung Stadthalle ab 1.5. 2017
Vorlage: 012/2017
- 18 Grundstücksangelegenheit Gustav-Stollberg-Straße in Burg, Parzellen A und B
Vorlage: 017/2017
- 19 Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zugunsten der Landesgartenschau Burg 2018
GmbH
Vorlage: 036/2017
- 20 Anfragen und Anregungen
- 21 Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 23. Februar 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 23. Februar 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2016 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020, OT Reesen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "An der Berliner Chaussee", OT Reesen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
hier: Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches (BV 112/2016 vom 08.09.2016)
Vorlage: 034/2017
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Auftragsvergabe ehem. Clara-Schwab-Schule, Sporthallenbereich Rohbauarbeiten
Vorlage: 009/2017
- 11 Betreuung Stadthalle ab 1.5. 2017
Vorlage: 012/2017
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

5. Pressemitteilung – Mikrozensus 2017

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des

Statistisches Landesamt die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

6. Bekanntmachung über die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. November 2014 die Einleitung des Ergänzungsverfahrens der 10. Änderung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Beschluss über die Einleitung des Ergänzungsverfahrens bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau soll um die Fläche der Gemarkung Reesen räumlich und inhaltlich ergänzt werden.

Außerdem soll der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches in mehreren kleinräumigen Bereichen geändert werden.

Burg, 9. FEB. 2017

gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

7. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. November 2014 die Einleitung des Ergänzungsverfahrens der 10. Änderung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg beschlossen.

Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau soll um die Fläche der Gemarkung Reesen räumlich und inhaltlich ergänzt werden. Außerdem soll der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches in mehreren kleinräumigen Bereichen geändert werden.

Folgende Bereiche des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg sollen geändert werden:

- Änderungsbereich 1 Entfall der nachrichtlich übernommenen Kiesabbaufläche Ihleburg
- Änderungsbereich 2 Erweiterung der Sonderbaufläche Naturschutz in Blumenthal und Ergänzung der Zweckbestimmung um eine Beherbergungseinrichtung
- Änderungsbereich 3 Umweltinformationszentrum Forsthaus Brehm
- Änderungsbereich 4 Entfall von dargestellten Geschossflächenzahlen für die Wohngebiete im Süden und Südwesten der Stadt Burg
- Änderungsbereich 5 Wassersportzentrum Burg Blumenthaler Chaussee
- Änderungsbereich 6 Darstellung gewerblicher Bauflächen Bereich Tieferwisch
- Änderungsbereich 7 Wohnbauflächen am Kanal / Marientränke
- Änderungsbereich 8 Korrektur der Abgrenzung des Standortübungsplatzes Burg Krähenberge
- Änderungsbereich 9 LAGA Gelände Goethepark und Teilfläche ehemaliger Schlachthof
- Änderungsbereich 10 Sonderbaufläche Einzelhandel Wilhelm-Külz-Straße
- Änderungsbereich 11 Wohnbaufläche Wasserstraße und Pulverstraße
- Änderungsbereich 12 teilweiser Entfall der Sonderbaufläche Niegripper See – Burger Seite
- Änderungsbereich 13 nördliche Randbereiche Industrie- und Gewerbepark Burg
- Änderungsbereich 14 Hundesportplatz Forststraße
- Änderungsbereich 15 Wohnbaufläche Rote Mühle

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen. Der Flächennutzungsplan für die Stadt Burg beschränkt sich ausschließlich auf diese Grundzüge, die im Rahmen von Bebauungsplänen weiter entwickelt und ausformuliert werden können.

Neben der Ergänzung des Flächennutzungsplanes durch die Gemarkung Reesen soll somit der wirksame Flächennutzungsplan Burg 2020 im Rahmen einer 10. Änderung bedarfsgerecht angepasst werden. Da die grundsätzliche Überprüfung ergeben hat, dass der Plan in der Lage ist, über das Jahr 2020 hinaus seine räumliche Steuerungsfunktion zu erfüllen, soll die Planbezeichnung „Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg“ in Flächennutzungsplan der Stadt Burg geändert werden.

Die Ergänzung sowie die kleinräumigen Änderungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Dezember 2016) liegen in der Zeit vom **21. Februar 2017** bis zum **8. März 2017** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten sowie im Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 9. FEB. 2017

gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

Ende der amtlichen Bekanntmachungen